



Nachweis Masern-Immunität oder Masern-Impfungen gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor Beginn der Ausbildung Ergotherapie oder Physiotherapie

zur Vorlage bei der
Timmermeister Schule GmbH Münster

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten:	
Adresse:	

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß §20 Absatz 9IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

<input type="checkbox"/> Nachweis über 2 Masernimpfungen über <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Impfausweis<input type="checkbox"/> Anlage zum Untersuchungsheft<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung<input type="checkbox"/> Bescheinigung Behörde/Einrichtung
<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist
<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
<input type="checkbox"/> Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o.g. Person konnte §20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.

<input type="checkbox"/> Es konnte keine der oben aufgeführten Nachweis vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/> Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig.
<input type="checkbox"/> Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes